

12586/AB

vom 14.07.2017 zu 13097/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/01117-III 1/2017



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13097/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „der Höhe der Ausgaben für Social Media-Aktivitäten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Weder das Bundesministerium für Justiz noch die ihm zu- bzw. nachgeordneten Dienststellen setzen bzw. setzten aktiv Social-Media-Aktivitäten oder verwenden bzw. verwendeten Social-Media-Kanäle.

Demgemäß sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Social-Media tätig und sind aus diesem Bereich auch keinerlei Kosten weder für das Bundesministerium für Justiz noch für die diesem zu- bzw. nachgeordneten Dienststellen entstanden.

Wien, 14. Juli 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

